

Studienberatung



# Informationen zum Studiengang Rechtswissenschaft

Stand: März 2012 (Änderungen vorbehalten)

Wer Rechtswissenschaft studiert, beschäftigt sich primär mit dem geltenden Recht, seiner systematischen und begrifflichen Durchdringung und Auslegung sowie mit seinem Verhältnis zu anderen Lebensbereichen wie Politik, Sozialstruktur und Wirtschaft.

Ziel der juristischen Ausbildung ist die Befähigung zum Richteramt und insbesondere zum Anwaltsberuf. Der Rahmen der Ausbildung ist im deutschen Richtergesetz geregelt. Da sich derzeit 80 % der Absolventen des juristischen Studiums für den Anwaltsberuf entscheiden, ist ein besonderes Gewicht auf die Anwaltsorientierung der juristischen Ausbildung gelegt. Bei seiner Tätigkeit bewegt sich der Jurist sowohl in den häufig recht abstraktformalen Denkweisen der Rechtsordnung als auch in ständig wechselnden konkreten Lebenssachverhalten; er hat beides zu berücksichtigen.

|  |  |
|--|--|
| <b>Studienbeginn</b>                                 | Wintersemester   |
| <b>Zulassungsvoraussetzungen</b>                     | <p>Allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife mit der Fachbindung Wirtschaft oder ein anderer Nachweis, der zum Studium des Rechts an einer bayerischen Universität berechtigt.</p> <p>Zurzeit ist der Studiengang Rechtswissenschaft nicht zulassungsbeschränkt. Die Immatrikulation wird ohne vorherige Bewerbung innerhalb der für jedes Semester festgesetzten Immatrikulationsfrist vollzogen.</p> <p>Aktuelle Informationen zu Zulassung, Einschreibung und den anfallenden Studiengebühren finden Sie unter <a href="http://www.uni-passau.de/studienstart.html">www.uni-passau.de/studienstart.html</a>. Auskunft erteilt das <b>Studierendensekretariat</b> der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. 0851 509-1131, 1132, 1133, das für alle Fragen der Zulassung zuständig ist.</p> |
| <b>Einschreibung</b>                                 | <p>Da der Studiengang Rechtswissenschaft zulassungsfrei ist, brauchen Sie sich nicht zu bewerben. Wenn Sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, können Sie sich einfach an der Universität Passau einzuschreiben. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig über die aktuellen Termine und Informationen unter: <a href="http://www.uni-passau.de/studienstart.html">www.uni-passau.de/studienstart.html</a>.</p>  |
| <b>Regelstudienzeit, Semesterwochenstunden (SWS)</b> | 9 Semester (einschließlich Prüfungszeit), Förderungshöchstdauer nach BAföG ebenfalls 9 Semester; der Höchstumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 203 Semesterwochenstunden.  |
| <b>Abschluss</b>                                     | <p>Erste Juristische Prüfung</p> <p>Die Erste Juristische Prüfung ist zweigeteilt und besteht aus einer staatlichen Pflichtfachprüfung („Erste Juristische Staatsprüfung“) sowie der universitären Schwerpunktbereichsprüfung („Juristische Universitätsprüfung“).<sup>1</sup></p>   |
| <b>Vorbereitungsdienst</b>                           | <p>Nach der Ersten Juristischen Prüfung ist ein zweijähriger Vorbereitungsdienst bei Gerichten, Verwaltungsbehörden, Rechtsanwälten/Rechtsanwältinnen usw. abzuleisten. Die Zweite Juristische Staatsprüfung schließt die gesamte juristische Ausbildung ab.</p>   |
| <b>Berufsfelder</b>                                  | <p>Das Studium der Rechtswissenschaft eröffnet vielfältige Tätigkeitsfelder. Juristen mit Zweitem Juristischen Staatsexamen sind befähigt zu den juristischen Berufen im Staatsdienst (Richter, Staatsanwalt, höherer Verwaltungsdienst), in der Rechtsberatung (Rechtsanwalt), in der Vertragsberatung und -beurkundung (Notare, Rechtsanwälte), in der Wirtschaft (Versicherungswirtschaft allgemein, Rechtsabteilung, Stabsabteilungen) und in Verbänden.</p> <p>Informationen zu den verschiedenen Berufen finden Sie unter: <a href="http://berufenet.arbeitsagentur.de/">http://berufenet.arbeitsagentur.de/</a></p>   |

---

<sup>1</sup> In dieser Informationsschrift sind folglich nicht das rechtswissenschaftliche Nebenfach-Studium im Rahmen anderer Studiengänge oder die Studienangebote für ausländische Studenten und Studentinnen der Rechtswissenschaft dargestellt. Zu den Masterstudiengängen „Europarecht“ und „Deutsches Recht für ausländische Studierende“, die Sie bei einer entsprechenden Qualifikation nach abgeschlossenem juristischen Studium aufnehmen können, finden Sie jeweils eine eigene Informationsschrift der Studienberatung unter [www.uni-passau.de/studienangebot.html](http://www.uni-passau.de/studienangebot.html).

Das Studium bezieht sich auf die **Pflichtfächer mit ihren geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen, rechtsphilosophischen und europarechtlichen Grundlagen** sowie einen von Ihnen zu wählenden **Schwerpunktbereich**.

Die Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Grundkurse, Übungen, Übungen für Fortgeschrittene, Seminare, Kolloquien, Tutorien, Examens- und Klausurenkurse) verteilen sich auf die drei Hauptgebiete Zivilrecht, Öffentliches Recht sowie Strafrecht und umfassen alle Pflichtfächer und Schwerpunktbereiche, auf die sich die Erste Juristische Prüfung bezieht.

Sie müssen Grundkurse und Übungen für Fortgeschrittene im Zivilrecht, Öffentlichem Recht und Strafrecht besuchen, im Hauptstudium den Schwerpunktbereich wählen und i. S. von § 40 Abs. 1 JAPO (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen) eine studienbegleitende wissenschaftliche Arbeit im Rahmen eines Seminars erstellen. In den verschiedenen Lehrveranstaltungen sind z. T. Klausuren zu absolvieren oder Hausarbeiten zum Erwerb von Scheinen<sup>2</sup> anzufertigen.

Ferner sind Veranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in den Studienplan aufgenommen.

Schließlich müssen Sie an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs von mindestens zwei Semesterwochenstunden teilnehmen und darüber einen Leistungsnachweis erbringen.

### **Studienabschnitte**

Da das Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Passau nur zum Wintersemester aufgenommen werden kann, sind die Lehrveranstaltungen dementsprechend im Jahresrhythmus angeboten. Wie das Studium am besten aufgebaut werden sollte, erläutert der Studienplan der Juristischen Fakultät (siehe Anhang 1).

Das Studium gliedert sich in Grund-, Haupt- und Abschlussstudium.

#### **Grundstudium**

Das Grundstudium soll Sie zu intensivem, eigenem Studium des Rechts und zu kritischem Nachdenken hinführen. Neben dem Studium des Bürgerlichen Rechts, des Öffentlichen Rechts und des Strafrechts werden Sie mit den geschichtlichen, rechtsphilosophischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und europarechtlichen Grundlagen des Rechts vertraut gemacht. Ferner werden die oben schon genannten Veranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (u. a. Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit) angeboten. Das Grundstudium wird abgeschlossen durch das Bestehen der Zwischenprüfung.

#### **Hauptstudium**

Im Hauptstudium wird das im Grundstudium erworbene Wissen ausgebaut und vertieft sowie die Basis für die Examensvorbereitung gelegt. Im Mittelpunkt steht dabei das Studium der Pflichtfächer mit den Übungen für Fortgeschrittene.

Zugleich beginnt im Hauptstudium die Ausbildung in einem Schwerpunktbereich. Die Schwerpunktbereiche dienen der Ergänzung des Studiums, der Vertiefung der mit ihnen zusammenhängenden Pflichtfächer und der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen. Das Schwerpunktbereichsstudium umfasst mindestens 16 und höchstens 20 Semesterwochenstunden und schließt mit der Juristischen Universitätsprüfung ab.

#### **Abschlussstudium**

Das Abschlussstudium beinhaltet die Wiederholung und Vertiefung der im Grund- und Hauptstudium vermittelten Kenntnisse. Die angebotenen Veranstaltungen (hauptsächlich Examens- und Klausurenkurse) ergeben sich aus dem Studienplan. Veranstaltungen zur Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung finden Sie im Institut für Rechtsdidaktik ([www.jura.uni-passau.de/ird.html](http://www.jura.uni-passau.de/ird.html)).

### **Grundkurse**

Die Grundkurse umfassen die Gebiete Privatrecht, Staatsrecht, Strafrecht sowie Europarecht und Internationales und erstrecken sich jeweils über zwei Semester. In den Grundkursen Privatrecht und Staatsrecht werden im zweiten Semester und im Grundkurs Strafrecht im dritten Semester jeweils zwei Grundkursklausuren angeboten, deren Bearbeitungszeit jeweils 120

---

<sup>2</sup>„Schein“ = Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung.

Minuten beträgt. Diese Grundkursklausuren sind Bestandteil der Zwischenprüfung, die Abschlussklausur zum Grundkurs Europarecht und Internationales im vierten Semester gehört bereits zur Übung für Fortgeschrittene (s. u.).

Zum Abschluss der im Studienplan näher gekennzeichneten Vorlesungen werden am Ende des dritten Semesters im Privatrecht und Öffentlichen Recht jeweils eine oder mehrere Semesterabschlussklausuren angeboten. Diese Semesterabschlussklausuren sind ebenfalls Bestandteil der Zwischenprüfung. In den Grundkurs- und den Semesterabschlussklausuren wird auch geprüft, ob Sie mit den geschichtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen, rechtsphilosophischen und europarechtlichen Grundlagen des jeweiligen Faches vertraut sind.

## **Übungen**

Zu den Grundkursen werden Übungen angeboten, deren Besuch nach der JAPO nicht obligatorisch ist, aber dringend empfohlen wird.

## **Zwischenprüfung**

Die Zwischenprüfung besteht aus folgenden studienbegleitenden, schriftlichen Klausuren (Teilprüfungen):

1. jeweils zwei zweistündigen Klausuren zum Abschluss der Grundkurse im Privatrecht, Staatsrecht und Strafrecht (Grundkursklausuren),
2. jeweils einer einstündigen Semesterabschlussklausur im Recht der vertraglichen Schuldverhältnisse und Mobiliarsachenrecht sowie
3. zwei einstündigen Semesterabschlussklausuren im Allgemeinen Verwaltungsrecht einschließlich des Verwaltungsprozessrechts.

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn

1. je eine Grundkursklausur im Privatrecht, im Staatsrecht und im Strafrecht *und*
2. je eine der oben genannten Semesterabschlussklausuren im Recht der vertraglichen Schuldverhältnisse und Mobiliarsachenrecht bzw. im Allgemeinen Verwaltungsrecht einschließlich des Verwaltungsprozessrechts

mit mindestens „ausreichend“ (4,0 Punkte) bewertet worden sind (siehe § 25 der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Passau für den Studiengang Rechtswissenschaft).

Sie müssen sich so rechtzeitig zu den Teilprüfungen melden, dass Sie die Zwischenprüfung bis zum Ende des vierten Fachsemesters abschließen können.

Eine nicht bestandene Zwischenprüfung kann einmal wiederholt werden.

## **Übungen für Fortgeschrittene**

Die Teilnahme an der Übung für Fortgeschrittene setzt das Bestehen der Zwischenprüfung in dem betroffenen Fach voraus. Diese Scheine – im Zivilrecht, Öffentlichen Recht und Strafrecht – sind u.a. Zulassungsvoraussetzung für die Erste Juristische Prüfung.

Die „Fortgeschrittenen“-Scheine erlangen Sie, indem Sie nach einem bestimmten Modus, der sich aus dem Studienplan ergibt, in einzelnen Fächern Abschluss- bzw. Übungsklausuren – mit einer Mindestpunktzahl – bestehen (im Einzelnen s. § 32 der Studien- und Prüfungsordnung). Zudem muss eine bestandene Hausarbeit im jeweiligen Fach vorliegen.

## **Hausarbeiten**

In jeder vorlesungsfreien Zeit wird je eine Hausarbeit im Privatrecht, im Öffentlichen Recht und im Strafrecht angeboten. Das Bestehen je einer Hausarbeit ist Voraussetzung für die Erteilung des Leistungsnachweises in der Übung für Fortgeschrittene im jeweiligen Fach.

## **Leistungsnachweis im Bereich einer Fremdsprache**

Sie müssen außerdem an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs teilnehmen und darüber einen Leistungsnachweis erbringen (s. § 24 Abs. 2 JAPO). Über die Anerkennung gleichwertiger Nachweise und Vorkenntnisse entscheidet der Dekan oder die Dekanin der Juristischen Fakultät. (Es werden generell nur Leistungsnachweise ab der Aufbaustufe der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung anerkannt.)

Bei derartigen besonderen Anerkennungen ist zu beachten, dass die freiveruchsverlängernde Wirkung einer Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung gemäß § 37 Abs. 4 JAPO nur dann gewährleistet ist, wenn diese Fremdsprachenausbildung nicht zugleich für die Anerkennung als Sprachleistung i. S. v. § 24 Abs. 2 JAPO verwendet wird. Insoweit gilt also ein Verbot der „Doppelverwertung“ der Sprachscheine (siehe auch unter „Zeitpunkt der Prüfung“).

## **Fachspezifische Fremdsprachenausbildung**

Die Juristische Fakultät der Universität Passau bietet als Besonderheit zum juristischen Studium eine Fachspezifische Fremdsprachenausbildung mit Abschlussprüfungen an, an der jeder Student und jede Studentin der Rechtswissenschaft teilnehmen darf. Sie kann die vorgeschriebene fremdsprachige rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltung ersetzen und läuft neben dem juristischen Studium. Ihre Dauer beträgt insgesamt sechs Semester und soll Sie sowohl mit der juristischen Fachsprache anderer Länder als auch mit den Grundstrukturen fremder Rechtsordnungen vertraut machen. Einführungsvorlesungen in das Recht der jeweiligen Sprachräume ergänzen dieses Programm. Einzelheiten erläutern die „Informationen zur Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung“ der Studienberatung.

[www.uni-](http://www.uni-)

[pas-](http://www.uni-)

[sau.de/fileadmin/dokumente/Studieninteressierte/Studienangebot/FFA.pdf](http://www.uni-pas-sau.de/fileadmin/dokumente/Studieninteressierte/Studienangebot/FFA.pdf))

## **Erste Juristische Prüfung**

Die Erste Juristische Prüfung besteht aus einer staatlichen Pflichtfachprüfung („Erste Juristische Staatsprüfung“) sowie der studienbegleitenden, universitären Schwerpunktbereichsprüfung („Juristische Universitätsprüfung“).

## **Juristische Universitätsprüfung**

Die Juristische Universitätsprüfung besteht aus folgenden drei Teilprüfungen:

1. einer studienbegleitenden Leistungskontrollklausur,
2. einer schriftlichen Arbeit im Rahmen eines Seminars aus dem gewählten Schwerpunktbereich und
3. einer mündlichen Prüfung als studienabschließender Leistung.

Nicht mit mindestens 4,0 bewertete Leistungen können einmal zum nächstmöglichen Prüfungstermin wiederholt werden.

## **Schwerpunktbereiche**

Das Studium im Schwerpunktbereich dient der Vertiefung und Spezialisierung in dem von Ihnen gewählten Schwerpunktbereich, einschließlich der Belange der juristischen Praxis, insbesondere des Anwaltsberufs. Die Ausbildung im Schwerpunktbereich beginnt im Hauptstudium.

### **Folgende Schwerpunktbereiche stehen zur Auswahl:**

#### **A. Grundlagen und internationale Dimensionen des Rechts**

1. Grundlagen des Rechts und des Staates
2. Recht der europäischen und internationalen Staatengemeinschaft
3. Internationales Privat- und Handelsrecht
4. Ausländisches Recht
5. Recht der internationalen Wirtschaft

#### **B. Information und Kommunikation**

6. Informations- und Kommunikationsrecht

## C. Recht der Wirtschaft

7. Gesellschafts- und Steuerrecht
8. Arbeits- und Gesellschaftsrecht
9. Internationales Wirtschafts- und Steuerrecht
10. Internationales Unternehmens- und Kapitalmarktrecht
11. Gesellschaftsrecht und Internationales Privatrecht
12. Steuer- und Strafrecht

## D. Zivil- und Strafrechtspflege

13. Zivilrechtspflege
14. Zivilrechtspflege und Internationales Privatrecht
15. Strafrechtspflege
16. Straf- und Gesellschaftsrecht
17. Strafrecht und Internationales.

Nähere Informationen zu den Inhalten der einzelnen Schwerpunktbereiche finden sich im Anhang 1 zu dieser Informationsschrift und in der Informationsbroschüre des Studiendekans der Juristischen Fakultät.

[www.jura.uni-](http://www.jura.uni-pas-)

[pas-](http://www.jura.uni-pas-)

[sau.de/fileadmin/dateien/fakultaeten/jura/lehrstuehle/esser/Studiendekan/SP-B-Broschuere.pdf](http://www.jura.uni-pas-sau.de/fileadmin/dateien/fakultaeten/jura/lehrstuehle/esser/Studiendekan/SP-B-Broschuere.pdf)

Der Schwerpunktbereich (und im Falle des Schwerpunktbereichs „Grundlagen und internationale Dimensionen des Rechts – Ausländisches Recht“ auch das Land oder die Universität, an der die Schwerpunktausbildung durchgeführt werden soll) kann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsausschuss einmal gewechselt werden. Die Erklärung muss in dem Semester, in dem der Wechsel stattfinden soll, innerhalb einer festgesetzten Frist erfolgen.

### Schwerpunktbereich Ausländisches Recht

Den Schwerpunktbereich „Grundlagen und internationale Dimensionen des Rechts – Ausländisches Recht“ können Sie an einer Partneruniversität absolvieren.<sup>3</sup> Zur Zeit ist dies z. B. an folgenden Hochschulen möglich:

- Universidad de Castilla-La Mancha, Toledo
- Westböhmisches Universität Pilsen
- Karlsuniversität Prag
- Staatsuniversität St. Petersburg
- Sibirische Föderale Universität Krasnojarsk
- Université des Sciences Sociales, Toulouse I.

Der Schwerpunktbereich „Ausländisches Recht“ kann nicht nur an den o. g. Partnerhochschulen absolviert werden (mit diesen Universitäten besteht eine besondere Kooperationsvereinbarung hinsichtlich des Schwerpunkstudiums), sondern auch an anderen Hochschulen. Wenn Sie den Schwerpunktbereich Ausländisches Recht an einer ausländischen Hochschule absolvieren wollen, müssen Sie mit der Universität Passau eine Lernzielvereinbarung abschließen. Informationen erteilt Herr Andrew Otto ([andrew.otto@uni-passau.de](mailto:andrew.otto@uni-passau.de)).

### Doppelabschlüsse

Doppelabschlüsse sind zur Zeit mit folgenden Universitäten möglich:

- University of London: LLB  
(nähere Informationen hierzu siehe Anhang 2).
- Université des Sciences Sociales, Toulouse I: Licence en droit.

<sup>3</sup> Für den Schwerpunktbereich „Grundlagen und internationale Dimensionen des Rechts – Ausländisches Recht“ gelten hinsichtlich der Prüfungsleistungen der Juristischen Universitätsprüfung die Besonderheiten, die sich aus den Vereinbarungen mit den ausländischen Partnerhochschulen ergeben (vgl. § 35 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung und die dort als Anlage beigefügte Mustervereinbarung).

Den doppelten Abschluss erhalten Sie nach einem Auslandsjahr.

- Universidad de Castilla-La Mancha, Toledo: Grado en Derecho. Den doppelten Abschluss erhalten Sie, wenn Sie zwei Jahre in Toledo nach einem festen Studienplan studiert haben und nachdem Sie die Zweite Juristische Staatsprüfung absolviert haben.

## Praktika

Laut § 25 JAPO müssen Sie insgesamt drei Monate in der vorlesungsfreien Zeit an praktischen Studienzeiten teilnehmen. Diese Praktika können in ganz Deutschland oder im Ausland abgeleistet werden. Um die Ausbildungsstelle müssen Sie sich selbst bemühen.

Die praktische Studienzeit kann erst nach Abschluss der Vorlesungszeit des 2. Semesters durchgeführt werden. Die Praktikumsbescheinigungen sind bei der Anmeldung zur Ersten Juristischen Staatsprüfung beim Bayerischen Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Landesjustizprüfungsamt, vorzulegen. Eine Anerkennung durch die Universität Passau ist nicht vorgesehen. Bitte beachten Sie die dort veröffentlichten Hinweise: [www.justiz.bayern.de/pruefungsamt/staatspruefung/studium/index.php](http://www.justiz.bayern.de/pruefungsamt/staatspruefung/studium/index.php).

## Erste Juristische Staatsprüfung

In der *schriftlichen Prüfung* schreiben Sie an sechs Tagen je eine Klausur. Die Arbeitszeit beträgt jeweils fünf Stunden. Dabei sind zu bearbeiten:

1. drei Aufgaben mit dem Schwerpunkt aus dem Bürgerlichen Recht einschließlich des Zivilverfahrensrechts, des Handels- und Gesellschaftsrechts und des Arbeitsrechts,
2. eine Aufgabe mit dem Schwerpunkt aus dem Strafrecht einschließlich des Strafverfahrensrechts,
3. zwei Aufgaben mit dem Schwerpunkt aus dem Öffentlichen Recht einschließlich des Verwaltungs- und Verfassungsprozessrechts.

Der Schwerpunkt einzelner Aufgaben kann auch im Europarecht liegen.

Die *mündliche Prüfung* erstreckt sich auf die Prüfungsgebiete des § 18 der JAPO (Pflichtfächer sind: Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht, Europarecht, Prozessrecht). Für jeden Prüfungsteilnehmer bzw. jede -teilnehmerin ist eine Gesamtprüfungsdauer von etwa 35 Minuten vorzusehen. Mehr als fünf Prüfungsteilnehmer bzw. -teilnehmerinnen dürfen nicht gemeinsam geprüft werden.

## Zeitpunkt der Prüfung/ Freiversuch

Legt ein Prüfungsteilnehmer oder eine -teilnehmerin nach ununterbrochenem Studium die Erste Juristische Staatsprüfung unmittelbar nach dem 8. Fachsemester erstmals vollständig ab und besteht sie nicht, gilt die Prüfung als nicht abgelegt, er bzw. sie hat also noch zwei Prüfungsmöglichkeiten zur Verfügung („Freiversuch“ lt. § 37 JAPO).

Eine bei erstmaliger Ablegung bestandene Erste Juristische Staatsprüfung kann einmal – beim jeweils nächsten oder übernächsten Prüfungstermin – zur Notenverbesserung wiederholt werden. Hinsichtlich Freiversuch und Notenverbesserung im Rahmen der Juristischen Universitätsprüfung findet § 41 JAPO Anwendung, wobei die nach § 41 JAPO mögliche weitere Wiederholungsprüfung der studienabschließenden Leistung nicht vor dem schriftlichen Teil des Freiversuchs der Ersten Juristischen Staatsprüfung abgelegt werden kann.

Wenn Sie studienbegleitend das Diploma in English Law erworben oder an der Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung teilgenommen und die Fachspezifische Fremdsprachenprüfung II (FFP II) für Juristen abgelegt haben, ist ein Freiversuch noch nach dem 9. Fachsemester möglich (§ 37 Abs.

4 JAPO).<sup>4</sup>

Spätestens müssen Sie die Prüfung nach dem Vorlesungsschluss des zwölften Semesters ablegen. Wer die Frist aus von ihm zu vertretenden Gründen überschreitet, dessen Prüfung gilt als erstmals abgelegt und nicht bestanden. Sie kann einmal wiederholt werden, falls nicht zwischenzeitlich die Juristische Universitätsprüfung endgültig nicht bestanden wurde.

### Diplom

Auf Antrag können Absolventen und Absolventinnen des Studiengangs Rechtswissenschaft, die das Erste Juristische Staatsexamen an der Universität Passau erfolgreich abgelegt haben, den akademischen Grad „Diplom-Jurist Univ.“ bzw. „Diplom-Juristin Univ.“ (Dipl.-Jur. Univ.) verliehen bekommen.

### Auslandsstudium

Zur Ergänzung des juristischen Studiums an der Universität Passau hat sich zunehmend das einjährige Auslandsstudium etabliert.

### Bestehende Austauschvereinbarungen der Juristischen Fakultät der Universität Passau:

|                |  |
|----------------|--|
| Australien     | Monash University, Melbourne<br>University of Western Australia, Perth   |
| Belgien        | Katholieke Universiteit Leuven<br>Transnationale Uni Limburg   |
| Chile          | Universidad de Concepción  |
| China (VR)     | Ostchina-Hochschule, Shanghai<br>Zhejiang Universität, Hangzhou  |
| Frankreich     | Université d'Angers<br>Université du Maine, Le Mans<br>Université de Nantes<br>Institut d'Etudes Politiques de Rennes<br>Université des Sciences Sociales, Toulouse I<br>Université François Rabelais, Tours         |
| Griechenland   | Aristotle University of Thessaloniki   |
| Großbritannien | Cardiff University, Wales<br>Dundee University Law School<br>University of Hull  |
| Italien        | Università degli Studi di Pavia<br>Università degli Studi di Perugia<br>Università degli Studi di Trento   |
| Japan          | Kyoto Sangyo Universität<br>Musashi Universität, Tokyo   |
| Polen          | University of Gdańsk<br>Adam Mickiewicz University of Poznan<br>University of Silesia, Katowice  |
| Russland       | Staatsuniversität Ivanovo<br>Sibirische Föderale Universität Krasnojarsk<br>Staatsuniversität St. Petersburg   |
| Spanien        | Universidad de Extremadura, Cáceres/Badajoz<br>Universidad Autónoma de Madrid<br>Universidad Complutense de Madrid<br>Universidad de Santiago de Compostela<br>Universidad de Castilla-La Mancha, Toledo/Ciudad Real |
| Taiwan         | National Cheng-Kung University, Tainan<br>National Taiwan University, Taipei   |
| Thailand       | Thammasat University, Bangkok  |
| Tschechien     | Westböhmisches Universität Pilsen<br>Univerzita Karlova, Prag  |

<sup>4</sup> Die freiversuchsverlängernde Wirkung einer Fachspezifischen Fremdsprachenausbildung gemäß § 37 Abs. 4 JAPO ist jedoch nur dann gewährleistet, wenn diese Fremdsprachenausbildung nicht zugleich für die Anerkennung als Sprachleistung i. S. von § 24 Abs. 2 Satz 2 JAPO verwendet wird.

|         |   |
|---------|---|
| Türkei  | Ankara Üniversitesi<br>Maltepe University Istanbul  |
| Ungarn  | Eötvös Loránd Tudományegyetem, Budapest<br>Károli Gáspár Református Egyetem, Budapest<br>Katholische Péter-Pázmány-Universität, Budapest<br>Széchenyi István Universität Győr |
| USA     | University of Baltimore School of Law   |
| Vietnam | Rechtshochschule Hanoi  |

### Diploma in English Law und LLB der University of London

Parallel zum Studium des deutschen Rechts besteht bei sehr guten Kenntnissen der englischen Sprache die Möglichkeit, ein Diploma in English Law oder das LLB der University of London zu erwerben (weitere Informationen zu dieser Besonderheit finden Sie im Anhang 2 dieser Informationsschrift).

### Weitere Zusatzqualifikationen

#### Patentrecht und Softwareschutz sowie Patentrecherche:

Da sich in jüngster Zeit die Rahmenbedingungen für den Schutz technischer Innovationen durch Patente stark verändert haben, bieten die Juristische Fakultät, die Fakultät für Informatik und Mathematik und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät eine Bescheinigung über eine besondere Studienleistung in „Patentrecht und Softwareschutz sowie Patentrecherche“ an. Diese Zusatzqualifikation wird durch die erfolgreiche Teilnahme an zwei einsemestrigen, zweistündigen, aufeinander abgestimmten Vorlesungen erreicht. Jährlich bieten die Juristische Fakultät eine allgemeine Einführung in Patentrecht und Softwareschutz und die Fakultät für Informatik und Mathematik eine Vorlesung über Fallstudien zur Patentanmeldung und begleitende Rechnerübungen in Patentrecherche an. Beide Veranstaltungen werden mit je einer mündlichen Prüfung abgeschlossen.

#### Studienzertifikat Osteuropäisches Recht:

Voraussetzung für die Erlangung des „Studienzertifikates Osteuropäisches Recht“ ist die erfolgreiche Teilnahme an einer Mindestzahl von Veranstaltungen über Osteuropäisches Recht. Die Leistungsnachweise können an den partizipierenden Universitäten Berlin, Hamburg, Kiel, Köln, Regensburg oder Salzburg erworben werden, teilweise auch ergänzend postgraduiert. Die Universität Passau verleiht das Gesamtzertifikat jedoch nur dann, wenn die meisten der erforderlichen Teilleistungen in Passau erbracht worden sind. Auskunft erteilt der

Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht,  
Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht  
Professor Dr. Hans-Georg Dederer  
[www.jura.uni-passau.de/dederer.html](http://www.jura.uni-passau.de/dederer.html)

### Promotion

Die Juristische Fakultät der Universität Passau verleiht den Grad „Dr. jur.“ aufgrund einer vom Doktoranden verfassten und von der Fakultät anerkannten wissenschaftlichen Abhandlung (Dissertation) und einer mit Erfolg bestandenen mündlichen Prüfung. In der Regel ist Voraussetzung für die Zulassung, dass entweder **beide** Teile der Ersten Juristischen Prüfung (Erste Staatsprüfung und Juristische Universitätsprüfung) oder die Zweite Juristische Staatsprüfung mit mindestens der Gesamtnote „vollbefriedigend“ bestanden wurde (sofern nur die Staatsprüfung studienabschließend war, muss diese mit mindestens der Gesamtnote „vollbefriedigend“ bestanden worden sein). Auskunft erteilt das Dekanat der Juristischen Fakultät.  
[www.jura.uni-passau.de/13.html](http://www.jura.uni-passau.de/13.html)

### Studien- und Prüfungsordnungen

Grundlage der juristischen Ausbildung für das Studium an der Universität Passau ist die bayerische Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) in der Fassung vom 13. Oktober 2003, geändert durch Verordnungen vom 29. Dezember 2009 und vom 28. Januar 2011.  
[www.justiz.bayern.de/pruefungsamt/japo/](http://www.justiz.bayern.de/pruefungsamt/japo/)

Darauf aufbauend richtet sich das Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung der Universität Passau für den Studiengang Rechtswissenschaft in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

[www.uni-passau.de/studien\\_und\\_pruefungsordnungen.html](http://www.uni-passau.de/studien_und_pruefungsordnungen.html)

Alle weiteren, an der Juristischen Fakultät aktuell gültigen Ordnungen finden Sie unter [www.jura.uni-passau.de/rechtsvorschriften.html](http://www.jura.uni-passau.de/rechtsvorschriften.html).

### **Fachstudienberatung**

Die Fachstudienberaterin, Laura Ilg, steht Ihnen im Rahmen der Fachstudienberatung zur Verfügung. Zur gezielten Beratung empfiehlt es sich, das Anliegen vorab per E-Mail zu schildern.

Die Fachstudienberatung sollte vor Studienbeginn nur bei speziellen Fragen, sonst aber bei Wechsel des Studienganges oder der Hochschule, nach nicht bestandenen Prüfungen und bei der Entscheidung für den Schwerpunktbereich in Anspruch genommen werden.

Laura Ilg  
Innstraße 39 (JUR), Zimmer 225, 94032 Passau  
Tel. 0851 509-2374  
Sprechstunde Mo. 9:00 Uhr – 12:00 Uhr  
E-Mail: [Fachstudienberatung.Jura@uni-passau.de](mailto:Fachstudienberatung.Jura@uni-passau.de).

### **Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen**

Bei Hochschulwechsel aus einem anderen Bundesland oder von einer ausländischen Universität entscheidet die Juristische Fakultät der Universität Passau über die Anerkennung von Scheinen, die laut JAPO Zulassungsvoraussetzung zur Ersten Juristischen Prüfung oder Teil der universitären Schwerpunktbereichsprüfung sind. Fragen zur Anerkennung richten Sie bitte an die Fachstudienberatung.

### **Hochschulwechsel**

Für Hochschulwechsler und -wechslerinnen besteht derzeit keine Zulassungsbeschränkung. Der Immatrikulationstermin wird vom Studierendensekretariat festgelegt ([www.uni-passau.de/einschreibung.html](http://www.uni-passau.de/einschreibung.html)).

### **Studienberatung**

Die Studienberatung informiert allgemein über den Studiengang Jura und berät in diesem Zusammenhang bei Überlegungen zur Studienentscheidung oder bei geplantem Studienfachwechsel.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau  
Tel. 0851 509-1150, 1151, 1152, 1153  
Bürozeiten: Mo.-Fr. 8:30 – 12:00 Uhr  
Persönliche Beratung mit Terminvereinbarung  
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr  
E-Mail: [studienberatung@uni-passau.de](mailto:studienberatung@uni-passau.de)  
[www.uni-passau.de/studienberatung.html](http://www.uni-passau.de/studienberatung.html).

### **Studieninfotag**

Im Frühjahr eines jeden Jahres findet ein Studieninfotag statt, bei dem Sie sich über alle an der Universität Passau angebotenen Studiengänge informieren können. Den aktuellen Termin finden Sie jeweils ab ca. Ende Januar unter [www.uni-passau.de/studieninfotage.html](http://www.uni-passau.de/studieninfotage.html).

### **Fachschaft Jura**

Aus studentischer Sicht vermittelt die Fachschaft Jura Hinweise und Informationen zum Passauer Studiengang Rechtswissenschaft, die im Internet zur Verfügung stehen unter: [www.jura.uni-passau.de/fachschaft.html](http://www.jura.uni-passau.de/fachschaft.html) (Innstraße 39, JUR, Zimmer 028, Tel. 0851 509-2204).

### **Einführungsveranstaltung und Studienführer**

Zu Vorlesungsbeginn findet eine Einführungsveranstaltung der Juristischen Fakultät statt, deren Besuch dringend empfohlen wird.

Die Juristische Fakultät der Universität Passau gibt für jedes Semester ein **Kommentiertes Vorlesungsverzeichnis (Studienführer)** heraus, das jeweils zu Semesterbeginn im Juridicum ausliegt. Die angebotenen Lehrveranstaltungen finden Sie aber auch unter [www.uni-passau.de/vorlesungsverzeichnis.html](http://www.uni-passau.de/vorlesungsverzeichnis.html).

|   |  |
|---|--|
| <b>Landesjustizprüfungsamt</b>                    | <p>Für Fragen, die sich aus der JAPO ergeben (bes. hinsichtlich der Examenszulassung), ist das Landesjustizprüfungsamt zuständig.<br/>Verbindliche Auskunft erteilt das</p> <p>Bayerisches Staatsministerium der Justiz – Landesjustizprüfungsamt<br/>Regine Jäger, Tel. (089) 5597-2590<br/>Elke Wanninger, Tel. (089) 5597-2604<br/><a href="http://www.justiz.bayern.de/pruefungsamt">www.justiz.bayern.de/pruefungsamt</a></p>   |
| <b>Career Service</b>                             | <p>Der Career Service ist eine zentrale Schnittstelle der Universität zwischen Studierenden, Institutionen und Unternehmen. Studierende aller Fakultäten und Studiengänge können sich dort über Möglichkeiten für Praktika, Werkstudententätigkeit, Aushilfstätigkeiten oder den Berufseinstieg im In- und Ausland erkundigen. Umfangreiche Informationen, Bescheinigungen, Praktikumsempfehlungen, Anträge auf Stipendien und die Kontaktdaten finden Sie online unter: <a href="http://www.uni-passau.de/careerservice.html">www.uni-passau.de/careerservice.html</a>.</p> |
| <b>Auslandsstudium bzw. Auslandsaufenthalt</b>    | <p>Grundsätzlich sind Sie selbst verantwortlich für die Vorbereitung und Organisation eines Auslandspraktikums oder eines Studiums an einer ausländischen Hochschule. Unterstützung bei der Vermittlung von Stipendienprogrammen, Beratung und Information bietet aber gerne das Akademische Auslandsamt / International Office:<br/><a href="http://www.uni-passau.de/auslandsamt.html">www.uni-passau.de/auslandsamt.html</a>.</p>   |
| <b>Auslandspraktika / ELSA</b>                    | <p>Über die Passauer Gruppe der Europäischen Jurastudentenvereinigung (European Law Students' Association, ELSA) können Sie sich um Sommerpraktika in europäischen Unternehmen, Anwaltskanzleien und öffentlichen Einrichtungen bemühen. Kontakt und Informationen: <a href="http://www.elsa-passau.de">www.elsa-passau.de</a>.</p>  |
| <b>Zentrum für Schlüsselqualifikationen (ZfS)</b> | <p>In den Bereichen Sozialkompetenz, Selbstkompetenz, Interkulturelle Kompetenz und Methodenkompetenz bietet das Zentrum für Schlüsselqualifikationen jedes Semester verschiedene Seminare und PC-Kurse an. Die Kurse sind für Studierende kostenlos und finden meist als Blockseminare am Wochenende statt. Weitere Informationen unter: <a href="http://www.zfs.uni-passau.de">www.zfs.uni-passau.de</a>.</p>  |
| <b>Studentenwerk Niederbayern / Oberpfalz</b>     | <p>Jeweils aktuelle Informationen zu allen Fragen des studentischen Lebens (z. B. Studienfinanzierung / BAföG, Wohnen, Kulturförderung, Studieren mit Kind, Mensa etc.) finden Sie auf den Seiten des Studentenwerks Niederbayern / Oberpfalz: <a href="http://www.stwno.de">www.stwno.de</a>.</p>   |

# Studienplan

## 1. Grundstudium

| Semester  | SWS*  | Leistungsnachweis  |
|---|---|--|
| <b>1. Semester (WS)</b><br>Einführung in die Rechtswissenschaft <sup>1</sup><br>Deutsche Rechtsgeschichte<br>Grundkurs Privatrecht I<br>Grundkurs Staatsrecht I<br>Römische Rechtsgeschichte<br><br><b>Gesamt:</b>  | <br>2<br>2<br>6<br>4<br>2<br><br><b>16</b>                      |  |
| <b>2. Semester (SS)</b><br>Grundkurs Privatrecht II<br>Grundkurs Staatsrecht II<br>Grundkurs Strafrecht I<br>Methodenlehre<br><br>Schlüsselqualifikationsveranstaltung <sup>2</sup><br><br><b>Gesamt:</b>   | <br>6<br>4<br>6<br>2<br><br>1<br><br><b>19</b>                  | <br>2 GK-Klausuren<br>2 GK-Klausuren<br><br><br><br>   |
| <b>3. Semester (WS)</b><br>Vertragliche Schuldverhältnisse mit Vertragsgestaltung<br><br>Mobiliarsachenrecht<br><br>Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht<br><br>Grundkurs Strafrecht II<br><br>Grundkurs Europarecht und Internationales I<br>Schlüsselqualifikationsveranstaltung <sup>2</sup><br><br><b>Gesamt:</b> | <br>3<br><br>3<br><br>4<br><br>6<br><br>2<br>1<br><br><b>19</b> | Semesterabschlussklausur +<br>Wiederholungsklausur im<br>4. Semester<br><br>Semesterabschlussklausur +<br>Wiederholungsklausur im<br>4. Semester<br><br>2 Semesterabschlussklausuren +<br>2 Wiederholungsklausuren im<br>4. Semester<br><br>2 Grundkursklausuren +<br>2 Wiederholungsklausuren im<br>4. Semester<br><br> |

\* Semesterwochenstunde (SWS) bezeichnet eine Einheit von 45 Minuten. Mit SWS wird die Anzahl der Stunden angegeben, die eine Lehrveranstaltung während der Vorlesungszeit eines Semesters pro Woche stattfindet.

<sup>1</sup> Ggf. als Blockveranstaltung

<sup>2</sup> Ggf. als Blockveranstaltung

## 2. Haupt- und Abschlussstudium

| Semester  | SWS         | Leistungsnachweis                                    |
|---|-------------|--|
| <b>4. Semester (SS)</b>   |             |  |
| Grundkurs Europarecht und Internationales II  | 4           | 1 Abschlussklausur (4 aus 8) <sup>3</sup>            |
| Gesetzliche Schuldverhältnisse<br>Immobiliarsachenrecht                               | 3<br>3      | } Abschlussklausur oder<br>2 Teilklausuren           |
| Zivilprozessrecht (Erkenntnisverfahren)   | 4           |  |
| Polizeirecht<br>Kommunalrecht<br>Baurecht   | 2<br>2<br>2 | } 1 Abschlussklausur<br>(4 aus 8) <sup>3</sup>       |
| Strafprozessrecht   | 3           |  |
| <b>Gesamt:</b>  | <b>23</b>   |  |
| <b>5. Semester (WS)</b>   |             |  |
| Zivilprozessrecht (Zwangsvollstreckungsrecht)   | 2           |  |
| Arbeitsrecht  | 3           |  |
| Handelsrecht  | 2           |  |
| Familienrecht   | 2           | Abschlussklausur                                     |
| Strafrecht III  | 2           | 3 Abschlussklausuren (einschl.<br>Strafprozessrecht) |
| Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene                                      | 2           | 3 Übungsklausuren (4 aus 8) <sup>3</sup>             |
| Verfassungsgerichtsbarkeit<br>Bayerisches Verfassungsrecht<br>Fremdsprachenausbildung | 1<br>1<br>2 |  |
| <b>Gesamt:</b>  | <b>17</b>   |  |
| <b>6. Semester (SS)</b>   |             |  |
| Erbrecht  | 2           | Abschlussklausur                                     |
| Gesellschaftsrecht  | 3           |  |
| Übung zur Methodik der zivilrechtlichen Fallbearbeitung                               | 2           | Abschlussklausur                                     |
| Strafrecht IV   | 2           | 3 Abschlussklausuren (einschl.<br>Strafprozessrecht) |
| Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene<br>Staatshaftungsrecht               | 2<br>2      | 3 Übungsklausuren (4 aus 8) <sup>3</sup>             |
| <b>Gesamt:</b>  | <b>13</b>   |  |
| <b>Ab 5. Semester</b>   |             |  |
| SPB-Veranstaltungen je nach Schwerpunktbereich, mit Seminar                           | 16 - 20     |  |

|  |                 |  |
|--|-----------------|--|
| <b>7. Semester</b>   |                 |  |
| Examenskurs Arbeitsrecht                                   | 2               |  |
| Examenskurs Zivilrecht                                     | 14 <sup>4</sup> |  |
| Examenskurs Öffentliches Recht                             | 10 <sup>4</sup> |  |
| Examenskurs Strafrecht (im 7. oder 8. Semester zu belegen) | 10 <sup>4</sup> |  |
| Klausurenkurs  | 7               |  |
| <b>Gesamt:</b>   | <b>43</b>       |  |
| <b>8. Semester</b>   |                 |  |
| Examenskurs Zivilrecht                                     | 12 <sup>4</sup> |  |
| Examenskurs Öffentliches Recht                             | 14 <sup>4</sup> |  |
| Examenskurs Strafrecht (im 7. oder 8. Semester zu belegen) | 10 <sup>4</sup> |  |
| Klausurenkurs  | 7               |  |
| <b>Gesamt:</b>   | <b>33</b>       |  |

---

<sup>3</sup> Vgl. § 32 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung: " Im Öffentlichen Recht müssen von den beiden Abschlussklausuren, die im Grundkurs Europarecht und Internationales sowie zum Abschluss der Vorlesungen Polizei-, Kommunal- und Baurecht gestellt werden, sowie von den in den Übungen im Öffentlichen Recht gestellten Klausuren insgesamt mindestens vier Klausuren bestanden werden, mindestens zwei davon in Übungen im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene, jeweils maximal eine im Grundkurs Europarecht und Internationales II sowie zu den Vorlesungen Polizei-, Kommunal- und Baurecht."

<sup>4</sup> Der Examenskurs wird in der vorlesungsfreien Zeit fortgesetzt.

### 3. Studium im Schwerpunktbereich (5. bis 9. Semester)

#### A. Grundlagen und internationale Dimensionen des Rechts

##### 1. Grundlagen des Rechts und des Staates

|  |               |
|--|---------------|
| <b>I. Römische und deutsche Rechtsgeschichte; Privatrechtsgeschichte der Neuzeit</b>                             |               |
| Römisches Privatrecht und Quellenübung im Römischen Recht  | 2 SWS         |
| Quellenübung im Deutschen Recht  | 2 SWS         |
| Privatrechtsgeschichte der Neuzeit   | 2 SWS         |
| <b>II. Rechts- und Staatsideen der Neuzeit; Europäische Verfassungsgeschichte</b>                                |               |
| Europäische Verfassungsgeschichte einschließlich der Zeitgeschichte der Europäischen Integration                 | 3 SWS         |
| Allgemeine Staatslehre   | 1 SWS         |
| Rechtsphilosophie I: Geschichte der neuzeitlichen Rechtsphilosophie und Typologie rechtsphilosophischer Konzepte | 2 SWS         |
| Rechtsphilosophie II: Rechtsphilosophische Strömungen im 20. Jahrhundert   | 2 SWS         |
| Lektürekurs  | 2 SWS         |
| <b>Seminar</b>   | 2 SWS         |
| <b>Summe:</b>  | <b>18 SWS</b> |

##### 2. Recht der europäischen und internationalen Staatengemeinschaft

|  |               |
|--|---------------|
| <b>I. Völker- und Europarecht</b>                            |               |
| Europäischer Menschenrechtsschutz                            | 1 SWS         |
| Internationale Organisationen                                | 1 SWS         |
| Internationales Umweltrecht                                  | 2 SWS         |
| Internationaler Menschenrechtsschutz                         | 1 SWS         |
| Humanitäres Völkerrecht                                      | 1 SWS         |
| <b>II. Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht</b> |               |
| EG-Prozessrecht  | 1 SWS         |
| Recht der Auslandsinvestitionen                              | 2 SWS         |
| Welthandelsrecht   | 1 SWS         |
| Europäisches und internationales Finanz- und Währungsrecht   | 1 SWS         |
| <b>Obligatorisch für beide Bereiche:</b>                     |               |
| Völkerrecht AT   | 2 SWS         |
| EG-Wirtschaftsrecht  | 2 SWS         |
| <b>Seminar</b>   | 2 SWS         |
| <b>Summe:</b>  | <b>17 SWS</b> |

##### 3. Internationales Privat- und Handelsrecht

|  |       |
|--|-------|
| <b>I. Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung</b> |       |
| Internationales Privatrecht                                  | 4 SWS |
| IPR-Fallbearbeitung  | 1 SWS |
| Rechtsvergleichung   | 2 SWS |
| Grundprobleme der Rechtsvereinheitlichung                    | 1 SWS |

|   |               |
|---|---------------|
| <b>II. Internationale Handelsgeschäfte und internationale Streitbeilegung</b> |               |
| Recht der internationalen Handelsgeschäfte I: Kollisionsrechtliche Grundlagen | 1 SWS         |
| Recht der internationalen Handelsgeschäfte II: UN-Kaufrecht                   | 1 SWS         |
| Recht der internationalen Handelsgeschäfte III: Besondere Geschäftstypen      | 1 SWS         |
| Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht                         | 2 SWS         |
| Schiedsgerichtsbarkeit  | 1 SWS         |
| Recht der Auslandsinvestitionen   | 2 SWS         |
| Welthandelsrecht  | 1 SWS         |
| <b>Seminar</b>  | 2 SWS         |
| <b>Summe</b>  | <b>19 SWS</b> |

#### 4. Ausländisches Recht

Es gelten die Besonderheiten, die sich aus den Vereinbarungen mit den ausländischen Partnerhochschulen ergeben (vgl. § 35 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung und die dort als Anlage beigefügte Mustervereinbarung).

Die Beratung zum Schwerpunktbereich 4 (z.B. Lernzielvereinbarung) erfolgt durch Herrn Andrew Otto ([andrew.otto@uni-passau.de](mailto:andrew.otto@uni-passau.de)) in Abstimmung mit dem für das jeweilige Ausland zuständigen Lehrstuhl.

#### 5. Recht der Internationalen Wirtschaft

|   |               |
|---|---------------|
| <b>I. Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht</b>                   |               |
| EG-Wirtschaftsrecht   | 2 SWS         |
| Völkerrecht AT  | 2 SWS         |
| EG-Prozessrecht   | 1 SWS         |
| Europäisches und internationales Finanz- und Währungsrecht                    | 1 SWS         |
| <b>II. Internationale Handelsgeschäfte und internationale Streitbeilegung</b> |               |
| Recht der internationalen Handelsgeschäfte I: Kollisionsrechtliche Grundlagen | 1 SWS         |
| Recht der internationalen Handelsgeschäfte II: UN-Kaufrecht                   | 1 SWS         |
| Recht der internationalen Handelsgeschäfte III: Besondere Geschäftstypen      | 1 SWS         |
| Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht                         | 2 SWS         |
| Schiedsgerichtsbarkeit  | 1 SWS         |
| <b>Obligatorisch für beide Bereiche:</b>                                      |               |
| Recht der Auslandsinvestitionen   | 2 SWS         |
| Welthandelsrecht  | 1 SWS         |
| <b>Seminar</b>  | 2 SWS         |
| <b>Summe:</b>   | <b>17 SWS</b> |

## B. Information und Kommunikation

#### 6. Informations- und Kommunikationsrecht

|   |       |
|---|-------|
| <b>I. Allgemeines Medien- und Informationsrecht</b>     |       |
| Grundlagen des Medienrechts                             | 2 SWS |
| Informationsrecht                                       | 2 SWS |
| Grundlagen des Telekommunikationsrechts                 | 2 SWS |
| Medienrechtliche Bezüge des gewerblichen Rechtsschutzes | 1 SWS |
| Urheberrecht  | 1 SWS |

## II. Rechtsfragen des E-Government und E-Commerce

|  |               |
|--|---------------|
| Einführung in das Internetrecht                                    | 2 SWS         |
| Grundlagen des Rechts der elektronischen Verwaltung (E-Government) | 2 SWS         |
| Grundzüge des Datenschutzrechts                                    | 2 SWS         |
| E-Commerce- und Softwarevertragsrecht                              | 2 SWS         |
| <b>Obligatorisch für beide Bereiche:</b>                           |               |
| Rechtswissenschaften   | 2 SWS         |
| <b>Seminar</b>   | 2 SWS         |
| <b>Summe:</b>  | <b>20 SWS</b> |

## C. Recht der Wirtschaft

### 7. Gesellschafts- und Steuerrecht

#### I. Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

|   |       |
|---|-------|
| Vertiefung des Rechts der Personen- und Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen | 2 SWS |
| Recht der Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen                               | 4 SWS |
| Kapitalmarktrecht   | 3 SWS |

#### II. Steuerrecht

|  |               |
|--|---------------|
| Allgemeines Steuerrecht                      | 2 SWS         |
| Einkommensteuerrecht                         | 2 SWS         |
| Unternehmenssteuerrecht                      | 2 SWS         |
| Umsatzsteuerrecht                            | 1 SWS         |
| Internationales und Europäisches Steuerrecht | 2 SWS         |
| <b>Seminar</b>                               | 2 SWS         |
| <b>Summe:</b>                                | <b>20 SWS</b> |

### 8. Arbeits- und Gesellschaftsrecht

#### I. Arbeitsrecht

|   |       |
|---|-------|
| Tarif- und Arbeitskampfrecht (mit integrierter Übung) | 3 SWS |
| Recht der Arbeitnehmermitbestimmung                   | 2 SWS |
| Europäisches und internationales Arbeitsrecht         | 2 SWS |

#### II. Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

|   |               |
|---|---------------|
| Vertiefung des Rechts der Personen- und Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen | 2 SWS         |
| Recht der Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen                               | 4 SWS         |
| Kapitalmarktrecht   | 3 SWS         |
| <b>Seminar</b>  | 2 SWS         |
| <b>Summe:</b>   | <b>18 SWS</b> |

### 9. Internationales Wirtschafts- und Steuerrecht

#### I. Steuerrecht

|  |       |
|--|-------|
| Allgemeines Steuerrecht                      | 2 SWS |
| Einkommensteuerrecht                         | 2 SWS |
| Unternehmenssteuerrecht                      | 2 SWS |
| Umsatzsteuerrecht                            | 1 SWS |
| Internationales und Europäisches Steuerrecht | 2 SWS |

## II. Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht

|  |               |
|--|---------------|
| EG-Prozessrecht  | 1 SWS         |
| Recht der Auslandsinvestitionen                            | 2 SWS         |
| Welthandelsrecht   | 1 SWS         |
| Europäisches und internationales Finanz- und Währungsrecht | 1 SWS         |
| Völkerrecht AT   | 2 SWS         |
| EG Wirtschaftsrecht  | 2 SWS         |
| <b>Seminar</b>   | 2 SWS         |
| <b>Summe:</b>  | <b>20 SWS</b> |

### 10. Internationales Unternehmens- und Kapitalmarktrecht

#### I. Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

|   |       |
|---|-------|
| Vertiefung des Rechts der Personen- und Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen | 2 SWS |
| Recht der Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen                               | 4 SWS |
| Kapitalmarktrecht   | 3 SWS |

#### II. Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht

|  |               |
|--|---------------|
| EG-Prozessrecht  | 1 SWS         |
| Recht der Auslandsinvestitionen                            | 2 SWS         |
| Welthandelsrecht   | 1 SWS         |
| Europäisches und internationales Finanz- und Währungsrecht | 1 SWS         |
| Völkerrecht AT   | 2 SWS         |
| EG-Wirtschaftsrecht  | 2 SWS         |
| <b>Seminar</b>   | 2 SWS         |
| <b>Summe:</b>  | <b>20 SWS</b> |

### 11. Gesellschaftsrecht und Internationales Privatrecht

#### I. Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

|   |       |
|---|-------|
| Vertiefung des Rechts der Personen- und Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen | 2 SWS |
| Recht der Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen                               | 4 SWS |
| Kapitalmarktrecht   | 3 SWS |

#### II. Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung

|   |               |
|---|---------------|
| Internationales Privatrecht               | 4 SWS         |
| IPR-Fallbearbeitung                       | 1 SWS         |
| Rechtsvergleichung                        | 2 SWS         |
| Grundprobleme der Rechtsvereinheitlichung | 1 SWS         |
| <b>Seminar</b>                            | 2 SWS         |
| <b>Summe:</b>                             | <b>19 SWS</b> |

### 12. Steuer- und Strafrecht

#### I. Steuerrecht

|  |       |
|--|-------|
| Allgemeines Steuerrecht                      | 2 SWS |
| Einkommensteuerrecht                         | 2 SWS |
| Unternehmenssteuerrecht                      | 2 SWS |
| Umsatzsteuerrecht                            | 1 SWS |
| Internationales und Europäisches Steuerrecht | 2 SWS |

|  |               |
|--|---------------|
| <b>II. Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht, Praxis der Strafverteidigung</b> |               |
| StPO-Vertiefung  | 2 SWS         |
| Wirtschaftsstrafrecht  | 2 SWS         |
| Praxis der Strafverteidigung   | 2 SWS         |
| Europäisches und internationales Straf- und Strafprozessrecht                    | 2 SWS         |
| <b>Seminar</b>   | 2 SWS         |
| <b>Summe</b>   | <b>19 SWS</b> |

## D. Zivil- und Strafrechtspflege

### 13. Zivilrechtspflege

|   |               |
|---|---------------|
| <b>I. Prozess und Prozessführung</b>                              |               |
| Vertiefung im Zivilprozessrecht                                   | 2 SWS         |
| Organisation der Rechtssprechung und richterliches Berufsrecht    | 2 SWS         |
| Praxis der Prozessführung   | 2 SWS         |
| Theorie und Praxis des Beweises                                   | 2 SWS         |
| <b>II. Internationale, insolvenz- und berufsrechtliche Bezüge</b> |               |
| Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht             | 2 SWS         |
| Insolvenzrecht  | 2 SWS         |
| Anwaltliches Berufs- und Haftungsrecht                            | 2 SWS         |
| <b>Seminar</b>  | 2 SWS         |
| <b>Summe:</b>   | <b>16 SWS</b> |

### 14. Zivilrechtspflege und Internationales Privatrecht

|   |               |
|---|---------------|
| <b>I. Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung</b>      |               |
| Internationales Privatrecht                                       | 4 SWS         |
| IPR-Fallbearbeitung   | 1 SWS         |
| Rechtsvergleichung  | 2 SWS         |
| Grundprobleme der Rechtsvereinheitlichung                         | 1 SWS         |
| <b>II. Internationale, insolvenz- und berufsrechtliche Bezüge</b> |               |
| Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht             | 2 SWS         |
| Insolvenzrecht  | 2 SWS         |
| Anwaltliches Berufs- und Haftungsrecht                            | 2 SWS         |
| <b>Seminar</b>  | 2 SWS         |
| <b>Summe:</b>   | <b>16 SWS</b> |

### 15. Strafrechtspflege

|   |       |
|---|-------|
| <b>I. Kriminologie; Jugendstrafrecht; Strafvollzugsrecht; Forensische Psychiatrie</b> |       |
| Kriminologie, Strafzumessung, Sanktionslehre  | 4 SWS |
| Jugendstrafrecht  | 2 SWS |
| Strafvollstreckung, Strafvollzug  | 2 SWS |
| Forensische Psychiatrie   | 1 SWS |

|  |               |
|--|---------------|
| <b>II. Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung</b> |               |
| StPO-Vertiefung  | 2 SWS         |
| Wirtschaftsstrafrecht  | 2 SWS         |
| Praxis der Strafverteidigung   | 2 SWS         |
| Europäisches und internationales Straf- und Strafprozessrecht                    | 2 SWS         |
| <b>Seminar</b>   | 2 SWS         |
| <b>Summe:</b>  | <b>19 SWS</b> |

#### 16. Straf- und Gesellschaftsrecht

|   |               |
|---|---------------|
| <b>I. Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung</b>             |               |
| StPO-Vertiefung   | 2 SWS         |
| Wirtschaftsstrafrecht   | 2 SWS         |
| Praxis der Strafverteidigung  | 2 SWS         |
| Europäisches und internationales Straf- und Strafprozessrecht                               | 2 SWS         |
| <b>II. Gesellschafts - und Kapitalmarktrecht</b>  |               |
| Vertiefung des Rechts der Personen- und Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen | 2 SWS         |
| Recht der Kapitalgesellschaften mit europarechtlichen Bezügen                               | 4 SWS         |
| Kapitalmarktrecht   | 3 SWS         |
| <b>Seminar</b>  | 2 SWS         |
| <b>Summe:</b>   | <b>19 SWS</b> |

#### 17. Strafrecht und Internationales

|   |               |
|---|---------------|
| <b>I. Vertieftes Strafprozess- und Strafrecht; Praxis der Strafverteidigung</b> |               |
| StPO-Vertiefung   | 2 SWS         |
| Wirtschaftsrecht  | 2 SWS         |
| Praxis der Strafverteidigung  | 2 SWS         |
| Europäisches und internationales Straf- und Strafprozessrecht                   | 2 SWS         |
| <b>II. Völker- und Europarecht</b>  |               |
| Völkerrecht AT  | 2 SWS         |
| EG-Wirtschaftsrecht   | 2 SWS         |
| Europäischer Menschenrechtsschutz   | 1 SWS         |
| Internationale Organisationen   | 1 SWS         |
| Internationales Umweltrecht   | 2 SWS         |
| Internationaler Menschenrechtsschutz  | 1 SWS         |
| Humanitäres Völkerrecht   | 1 SWS         |
| <b>Seminar</b>  | 2 SWS         |
| <b>Summe:</b>   | <b>20 SWS</b> |

## Das Diploma in Law und der Bachelor of Laws (LLB) der University of London

### Die University of London External System

Die University of London wurde im Jahr 1836 gegründet, damals als Prüfungsbehörde für das *University College London* (UCL), gegründet 1827) und für das *King's College* (gegründet 1829).

Bereits 1858 erhielt das *External Programme* (heute *International Programmes*) die staatliche Akkreditierung (*Royal Charter*) von *Queen Victoria*. Heutzutage umfasst die *University of London* (UoL) etwa 20 *Colleges* und 10 Forschungsinstitute. Hierzu zählen u.a. das *University College London*, das *King's College*, die *London School of Economics* (LSE), *Queen Mary UoL*, *School of African and Oriental Studies* (SOAS) und das *Institute of Advanced Legal Studies*. Die *International Programmes* haben einen den *Colleges* vergleichbaren Status, das *Laws Programme* ist einer Fakultät vergleichbar. Weltweit studieren etwa 45.000 Studenten in über 180 Ländern am *External System*, davon ca. 18.000 Rechtswissenschaften.

Die *University of London* im Allgemeinen und die *International Programmes* im Besonderen genießen einen hervorragenden Ruf. Zu den ehemaligen Studenten der *International Programmes* zählen u.a. John F. Kennedy, Mahatma Gandhi und Nelson Mandela.

### Das LLB an der UoL External System

Die Inhalte und der Prüfungsstandard des LLB entsprechen denen der in England und Wales staatlich anerkannten Hochschulen. Hierbei wird der Standard durch die externe und unabhängige *Quality Assurance Agency* (QAA) sichergestellt. Die QAA achtet hierbei nicht lediglich auf hinreichende Kenntnisse des Rechts, sondern auch auf die Fähigkeit zur juristischen Recherche (insbesondere auch mit elektronischen Medien), zur kritischen Analyse, zum selbstständigen Lernen und Arbeiten, zur Kommunikation mit Juristen, zur Vermittlung juristischer Sachverhalte nebst Lösungen an juristische Laien und zum Teamwork.

Der LLB umfasst 12 Module (wie an den ordentlichen englischen Hochschulen auch). Verpflichtend sind Module in

- **Common Law Reasoning and Institutions,**
- **Criminal Law,**
- **Public Law,**
- **Contract Law,**
- *Land Law*
- *Law of Tort*
- *Law of Trusts*
- *EU Law*
- *Jurisprudence and Legal Theory*

sowie drei weitere Module aus dem Katalog für Rechtswissenschaften (als Wahlpflichtfächer). Dem erfolgreichen Studenten wird ein *Qualifying Law Degree* (LLB QD) verliehen, mit dem er denselben Zugang zu juristischen Berufen hat wie ein Student, der in England Rechtswissenschaften studiert hat

### Das Verhältnis zwischen der Universität Passau und der University of London

Passau ist ein *Affiliate Centre* für die *University of London International Programmes*. Weltweit sind 30 Hochschulen autorisiert, das Diploma in Law zu unterrichten, von ihnen genießen acht den höchsten Status *Affiliate Centre*; Passau ist die einzige nicht-englischsprachige Hochschule, der dieser Status verliehen wurde. Hiermit ist auch das Recht der Zulassung zum Studium verbunden. Der Status wird regelmäßig (etwa alle drei Jahre) überprüft und kann einseitig von den *International Programmes* widerrufen werden. Die Überprüfung erstreckt sich auf die äußeren Räume (Bibliothek etc.) als auch auf den Unterricht, dabei werden auch private Gespräche mit den Studenten gesucht.

### Das Diploma in Law

Die erfolgreiche Prüfung in den ersten vier der oben **in fetter Schrift** aufgeführten Fächern führt zum *Diploma in Law*. Dies entspricht einem Jahr an einer englischen oder walisischen Hochschule.

Das Diploma wird in Passau über zwei Jahre parallel zum Studium des deutschen Rechts unterrichtet. Die Jahresabschlussprüfungen werden in Form von Klausuren in Passau geschrieben und von Prüfern der *International Programmes* in London begutachtet.

Die Bestehensquote Passauer Studenten liegt regelmäßig weit über dem Durchschnitt; weltweit erzielen Passauer Studenten immer wieder ausgezeichnete Ergebnisse.

## **Der LLB in Passau**

Studenten, die erfolgreich das *Diploma* abgeschlossen haben, haben einen Anspruch darauf, zum *Bachelor of Laws* (LLB)-Studium zugelassen zu werden. (Der LLB ist der ordentliche erste Abschluss eines juristischen Hochschulstudiums). Hierbei werden die bestandenen Prüfungen zum *Diploma* angerechnet. Sie müssen über zwei oder drei Jahre die übrigen acht Fächer im Fernstudium studieren; dies entspricht zwei Jahre Vollstudium an einer englischen oder walisischen Hochschule. Die Klausuren werden ebenso wie *Diploma*-Prüfungen in Passau erstellt und in London begutachtet.

Durch das Studium zum *Diploma* werden die Studenten nicht nur fachlich, sondern auch methodisch auf den LLB vorbereitet: Neben grundlegenden Kenntnissen des englischen Rechts lernen sie insbesondere auch den Umgang mit elektronischen Datenbanken der University of London. Diese sind z.B. *LexisNexis* oder *Westlaw*, die für die spätere Praxis auch relevant sind.

## **Anerkennungen**

Das *Diploma in Law* wird vom bayerischen Landesjustizprüfungsamt als Zusatzausbildung im Sinne von § 37 Absatz 4 der Bayerischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen (JAPO) anerkannt. Ferner erfüllt das *Diploma* zusätzlich die Anforderungen des § 24 Absatz 2 JAPO als Leistungsnachweis einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung. Wer also das *Diploma in Law* ablegt, darf sich ein Semester später zum Freiversuch anmelden und muss darüber hinaus nicht an einer zusätzlichen Veranstaltung nach § 24 Absatz 2 JAPO teilnehmen.

Der *LLB* wird als Schwerpunktbereich Ausländisches Recht anerkannt.

Weitere Informationen – **z.B. auch zu den anfallenden Kosten!** – sind auf der Homepage der Fakultät unter [www.jura.uni-passau.de/llb.html](http://www.jura.uni-passau.de/llb.html) zu finden. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte direkt an Herrn Andrew Otto.